



SC Weisse Dame e. V.

WEISSE-DAME-OPEN

Turnierbestimmungen



In Ergänzung zur Ausschreibung gelten die folgenden Bestimmungen:

TEILNAHME

Die Turnierleitung behält sich vor, Spieler ohne Angabe von Gründen von einer Teilnahme auszuschließen. Von den betroffenen Spielern entrichtete Startgelder werden in voller Höhe erstattet.

Bei einem Rücktritt vom Turnier oder einer unterbliebenen Registrierung nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes. Macht jedoch nach Beurteilung der Turnierleitung ein Spieler bei seinem Rücktritt bzw. unverzüglich nach der unterbliebenen Registrierung glaubhaft, dass er den Rücktritt bzw. die unterbliebene Registrierung nicht zu vertreten hat, so erfolgt eine Rückerstattung des Startgeldes aus Kulanz.

STARTRANGLISTE

Die Startrangliste wird nach den Teilnehmerwertungszahlen der Spieler und bei Gleichstand nach Los ermittelt. Die Teilnehmerwertungszahl der Spieler wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. DWZ;
2. FVS-Elozahl, soweit eine DWZ nicht vorhanden ist;
3. FIDE-Rating, soweit weder eine DWZ noch eine FVS-Elozahl vorhanden ist.

Spieler, für die keine der vorstehend genannten Zahlen vorhanden ist, werden am Ende des Teilnehmerfeldes eingruppiert. Die Turnierleitung behält sich jedoch vor, einem Spieler bei hinreichenden Indizien für das Vorhandensein einer bestimmten Spielstärke eine Teilnehmerwertungszahl nach eigener Einschätzung zuzuweisen.

Für die DWZ, die FVS-Elozahl und das FIDE-Rating eines Spielers sind jeweils die letzten bis zum Tag vor dem Spieltermin der 1. Runde veröffentlichten Listen maßgeblich.

REUGELD UND TURNIERAUSSCHLUSS

Der Anspruch auf Rückzahlung des Reugeldes verfällt, soweit ein Spieler

- eine Partie unentschuldig oder
- unabhängig von einem Verschulden mehrere Partien

kampflos verloren hat. Die Turnierleitung behält sich vor, einen solchen Spieler vom weiteren Turnier auszuschließen.

Eine kampflose Niederlage ist entschuldig, wenn der Spieler

- die Turnierleitung bis zum Tag vor dem angesetzten Spieltermin über seine Verhinderung in Kenntnis setzt (die Partie kampflos aufgibt) oder
- nach Beurteilung der Turnierleitung unverzüglich im Anschluss an seine Verhinderung glaubhaft macht, dass er die Verhinderung nicht zu vertreten hat.

Das einbehaltene Reugeld wird nach Beendigung der letzten Runde gleichmäßig unter allen Spielern aufgeteilt, die ihrerseits den Anspruch auf Rückzahlung des Reuegeldes nicht verloren haben und

- zu einem angesetzten Spieltermin umsonst erschienen sind, weil der Gegner seine Verhinderung nicht rechtzeitig bekannt gegeben hat, oder

- mehr als eine Partie kampflos gewonnen oder allein wegen einer Verhinderung des Gegners an einem anderem als dem ausschreibungsgemäßen Spieltermin gespielt haben.

Die Höhe der Auszahlung ist jeweils auf das von dem Spieler gezahlte Startgeld begrenzt und wird auf den nächsten vollen Euro auf- bzw. abgerundet.

AUSLOSUNG

Die Auslosung der einzelnen Runden erfolgt nach den FIDE-Paarungskriterien für das Schweizer System. Die erneute Paarung derselben Spieler gegeneinander ist jedoch auch bei einem zuvor kampflosen Ergebnis ausgeschlossen.

Die Turnierleitung behält sich vor, einzelne Paarungen abweichend von den FIDE-Paarungskriterien auszulosen oder festzulegen, um zum ausschreibungsgemäßen Spieltermin verhinderten Spielern ein Vor- bzw. Nachspielen oder die Vereinbarung eines Remis mit einem hierzu bereiten Spieler zu ermöglichen. Die Turnierleitung macht hiervon jedoch nur Gebrauch, soweit nach ihrer Beurteilung die grundlegenden Prinzipien des Schweizer Systems nicht verletzt und die Chancengleichheit aller Teilnehmer insbesondere im Hinblick auf das Erreichen von Preisrängen nicht mehr als unerheblich beeinträchtigt werden.

Mit Ausnahme der 1. Runde erfolgt die Auslosung jeweils unverzüglich nach Beendigung aller zum ausschreibungsgemäßen Spieltermin ausgetragenen Partien der vorhergehenden Runde. Die Turnierleitung behält sich jedoch Ausnahmen zur Berücksichtigung noch ausstehender Ergebnisse vor.

Die Auslosungen werden auf der Turnierseite im Internet veröffentlicht. Soweit nicht anderslautend angekündigt, ist eine dort veröffentlichte Auslosung verbindlich.

SPIELVERLEGUNGEN

Spielverlegungen sind nur mit Genehmigung der Turnierleitung zulässig. Sie müssen vor dem angesetzten Spieltermin beantragt werden. Der Antrag ist nur zulässig, wenn der Antragsteller gegenüber der Turnierleitung Kontaktdaten angegeben hat. Die Genehmigung setzt voraus, dass sich der Antragsteller zuvor mit seinem Gegner auf einen verbindlichen Spielort und -termin verständigt hat.

Die Partien müssen in aller Regel vor dem ausschreibungsgemäßen Spieltermin der darauffolgenden Runde gespielt werden. Partien der letzten Runde dürfen nicht nachgespielt werden.

Bei einer Spielverlegung besteht für beide Spieler die Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung des Ergebnisses nach der Partie.

PREISVERTEILUNG

Die für die Preisverteilung maßgebliche Endrangliste wird nach folgenden Kriterien bestimmt:

1. Punkte;
2. Buchholzwertung (ein Streichergebnis, Kampflos-Korrekturen nach FIDE);
3. Sonneborn-Berger-Wertung (ein Streichergebnis, Kampflos-Korrekturen nach FIDE).

Bei Gleichstand nach allen Kriterien werden die betreffenden Preise geteilt.

Die Preise werden in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Hauptpreise beginnend mit dem 1. Preis;
2. jeweils der 1. Preis für die Ratingkategorien DWZ<2000, DWZ<1700 und DWZ<1400;
3. jeweils der 2. Preis für die Ratingkategorien DWZ<2000, DWZ<1700 und DWZ<1400;
4. jeweils der 3. Preis für die Ratingkategorien DWZ<2000, DWZ<1700 und DWZ<1400;
5. Sachpreis für die beste Dame;
6. Sachpreis für den besten Jugendlichen U14;

Preise für die Rating-Kategorien können nur Spieler erhalten, die in der für die Startrangliste maßgeblichen DWZ-Liste mit einer der jeweiligen Kategorie entsprechenden bzw. ohne DWZ aufge-

führt sind oder bis spätestens zum Beginn der 2. Runde nach Beurteilung der Turnierleitung glaubhaft machen, dass sie über eine entsprechende oder keine DWZ verfügen und in der Liste lediglich aufgrund eines Versehens bzw. einer Versäumnis nicht aufgeführt sind.

Soweit auf einen Spieler bereits ein vorrangiger Geldpreis – auch nur anteilig – entfällt und mit einem zusätzlichen Geldpreis – auch nur anteilig – Bruchteile von Geldpreisen entfallen würden, die in der Summe den Wert Eins übersteigen, wird der zusätzliche Geldpreis bzw. Anteil dieses Preises an den nächstplatzierten Spieler der jeweiligen Preiskategorie vergeben. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Belegt ein Spieler im Endklassement den geteilten 5.–7. Platz und zugleich den ersten Platz in der Ratingkategorie DWZ<2000, so entfallen auf diesen Spieler ein Drittel des Preisgeldes für den 5. Platz und zusätzlich noch zwei Drittel des Preisgeldes für den 1. Platz in der Ratingkategorie DWZ<2000; in diesem Fall entfallen auf den Zweitplatzierten in der Ratingkategorie DWZ<2000 das verbleibende Drittel des Preisgeldes für den 1. Platz und zusätzlich noch zwei Drittel des Preisgeldes für den 2. Platz sowie auf den Drittplatzierten das verbleibende Drittel des Preisgeldes für den 2. Platz und zwei Drittel des Preisgeldes für den 3. Platz, während auf den Viertplatzierten noch das verbleibende Drittel des Preisgeldes für den 3. Platz in dieser Kategorie entfällt.

Geldpreise werden auf die nächsten vollen fünf Euro auf- bzw. abgerundet.

Sonderpreise gemäß Ankündigung zu Turnierbeginn unterliegen nicht den vorstehenden Regelungen.

Ein Anspruch auf einen Preis setzt die persönliche Anwesenheit bei der Siegerehrung voraus. Besteht jedoch nach Beurteilung der Turnierleitung ein triftiger Grund für eine Verhinderung, wird der Preis auch bei Abwesenheit gewährt.

PROTESTE

Gegen die nach den FIDE-Schachregeln getroffenen Entscheidungen der Turnierleitung und der eingesetzten Schiedsrichter ist Protest bei der Turnierleitung statthaft. Der Protest ist unverzüglich zu erheben und zu begründen. Er bedarf keiner bestimmten Form.

Entscheidungen der Turnierleitung, die auf einen Protest hin ergehen oder nicht die Anwendung der FIDE-Schachregeln zum Gegenstand haben, sind unanfechtbar.

BILDAUFNAHMEN

Innerhalb des Turnierareals bedarf die Anfertigung von Bildaufnahmen der Zustimmung durch die Turnierleitung.

Die Spieler und Zuschauer willigen in die Anfertigung von Bildaufnahmen und deren Veröffentlichung durch den SC Weisse Dame e. V. zwecks Berichterstattung über das Turnier ein. Soweit einer Person nach Beurteilung der Turnierleitung keine besondere Bedeutung für den Turnierverlauf oder die Preisvergabe zukommt, werden Großaufnahmen dieser Person gegen deren ausdrücklich erklärten Willen nicht veröffentlicht.

TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung ist per E-Mail unter der Adresse open@sc-weisse-dame.de zu erreichen.

Eine telefonische Kontaktmöglichkeit wird gegebenenfalls noch zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der Vorstand des SC Weisse Dame e. V.